



Sehr geehrte Kunden und Kundinnen.

Obermaßfeld- Grimmenthal, den 19.12.2024

## Informationen zu der E-Rechnung

Quelle: bihainfo 12/24

Was ist eine Rechnung?: →

Zeitplan: →

Eine E-Rechnung ist eine digital erstellte und übermittelte Rechnung in einem strukturierten Format, das eine automatisierte Verarbeitung ermöglicht. Im Gegensatz zu einer Papierrechnung oder einem einfachen PDF nutzt sie standardisierte Datenformate wie „ZUGFeRD“ oder „XRechnung“, die insbesondere der Finanzverwaltung eine einfachere Auslesbarkeit der Rechnungen ermöglichen sollen.

Zeitplan zur E-Rechnung:

- Ab dem 01.01.2025 sind Unternehmen verpflichtet, elektronische Rechnungen empfangen und lesen zu können. Für den Empfang reicht eine einfache E-Mail-Adresse aus. Zur Auslesbarkeit solcher E-Rechnungsformate ist jedoch eine geeignete Softwarelösung erforderlich.
- Ab 01.01.2027: Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen für B2B-Umsätze im Inland für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr 800.000 Euro
- Ab 01.01.2028: Die E-Rechnungspflicht wird auf alle inländischen Unternehmen ausgeweitet.

AOS 3000 entwickelt aktuell an der Erstellung von E-Rechnungen. Im Laufe des Jahres 2025 wird es möglich sein auch E-Rechnungen zu erstellen u. zu versenden!

Tool zum Auslesen empfangener Lieferantenrechnungen: →

(Alternativ werden auch die Buchführungsprogramme z.B. Datev, Lexware, Starmoney, usw. Ihre E- Rechnungen verarbeiten können!)

Für das Auslesen und die Erstellung von E-Rechnungen stehen verschiedene Softwarelösungen von unterschiedlichen Anbietern zur Verfügung. Kurz vor Einführung der E-Rechnungspflicht hat die Finanzverwaltung zudem einen Viewer bereitgestellt. Mit diesem Tool können E-Rechnungen visualisiert werden. Den E-Rechnungsvier können Sie unter [www.elster.de/eportal/e-rechnung](http://www.elster.de/eportal/e-rechnung) erreichen.

[www.elster.de/eportal/e-rechnung](http://www.elster.de/eportal/e-rechnung)

AOS3000 N. Weißbrodt